

Tübingen und Kottenburger

Intelligenz- Blatt.

Im Verlag bei Wlth. Heincr. Schramm.

Nro. 11. Freitag den 8. Februar 1822.

Ämtliche Bekanntmachungen.

Oberamt Tübingen.

Tübingen. (Diebstahl.) Verwichenen Samstag den 2. Febr. Nachmittags sind aus einem hiesigen Privathause folgende Effekten entwendet worden:

1 goldene Repetir-Uhr, welche nur auf der Rückseite geöffnet werden kann, und durch verschiedene Zerathen, die von aussen und von innen angebracht sind, besonders kenntlich ist; der Siegel, wodurch das Uhren-Band gezogen ist, lag abgebrochen darneben, und wurde mit entwendet; das rothseidene Uhren-Bändchen hat an jedem Ende eine mit grüner Seide eingewirkte Eichel.

Kleider:

- 1 grün tüchener Frak
- 1 paar hellblaue tüchene Hosen
- 2 paar Mangin Hosen
- 2 paar Unterhosen
- 6 Westen von verschiedenem Zeug
- 1 halb neuer und 1 alter Uxor Ueber-Rock
- 1 neues weiß wollenes gestricktes Kütchen mit einer grünen Einfassung
- 2 schwarz seidene Halstrücher
- 5 Hemder

1 Leinläch, 1 blau gesteinete Oberbetts-Zieche

1 dito Rißen-Zieche

1 weiße Rißen-Zieche

2 paar leinene und 2 paar neue weiß wollene Strümpfe

1/2 Duzend Sacktücher mit rothen Läufchen

1 weiß baumwollenes Halstuch

6 Krägen

2 Chemisfetten.

Jedes einzelne Stück der entwendeten Leinwand ist mit F. D. bezeichnet.

Man bringt diesen Diebstahl zur öffentlichen Kenntniß, damit von allen und jeder Polizey-Stellen zu Entdeckung des Diebs und Wiedererlangung der entwendeten Effekten die geeigneten Maasregeln ergriffen werden mögen und bemerkt, daß der Eigenthümer demjenigen, der den Diebstahl entdeckt, 22 fl. Belohnung zugesichert habe.

Tübingen den 6. Febr. 1822.

R. Oberamt.

Oberamt Kottenburg.

Kottenburg. (An die Ortsvorsteher.) In Gemäßheit Königl. Entschliessung vom 20. März 1820. ist in jedem Ober-Amts-Bezirk eine chirurgische Unterstützungs-Kasse zu errichten.

Da nun der Vollzug dieser Verordnung in dem hiesigen Oberamt auf den 15. dieses Monats festgesetzt ist, so werden die Ortsvorsteher hiermit angewiesen, dieß sämmtlichen, in ihren Orten befindlichen Wundärzten und Badern bekannt zu machen, und ihnen zugleich aufzugeben, daß sie am besagten Tage Vormittags 9 Uhr sich bei dem Oberamts-Arzt dahier einzufinden haben.

Beinebens ist denselben zu eröffnen, daß man von denjenigen, welche mit ihren Legelbfern noch im Rückstande sind, unfehlbar die Entrichtung derselben erwarte.

Kottenburg den 5. Febr. 1822.

K. Oberamt.

Oberamtsgericht Tübingen.

Tübingen. (Oberamtsgerichtliches Ausschreiben an die Ortsvorsteher, betreffend die Berichte über die ihnen ertheilten Executions-Aufträge.)

Aus den von mehreren Ortsvorständen kürzlich eingekommenen Verantwortungen über ihren Verzug in Erstattung des vorgeschriebenen Berichtes über den Erfolg der ihnen gegebenen Executions-Aufträge ist zu ersehen gewesen, daß sie der Meinung sind, diese Anzeige werde — sogleich nach Verfluß von 4 Wochen — nur in dem Falle erwartet, wenn die Execuktion innerhalb dieser Frist wirklich angewendet und beendigt worden sey; es wird daher von dem Ansätze der angedrohten Strafe in Ansehung der bereits verflossenen Termine noch abgestanden, und es werden die Ortsvorstände noch dahin verständigt, daß der Bericht über den ertheilten Executions-Auftrag am ersten Vortage nach Verfluß der 4 Wochen in jedem Falle zu erstatten sey, es möge nun wegen geleisteter und erwiesener Zahlung, oder wegen einer weiteren vom Gläubiger ertheilten Vorgfrist die

Execuktion aufgehoben, oder aufgeschoben, oder es möge sonst ein Hinderniß in Vollendung der Execuktion eingetreten seyn. Auch werden die Ortsvorstände gewarnt, sich von dieser Anzeige durch die Versicherung der Schuldner oder der Gläubiger, daß sie die Zahlung oder die weitere Frist selbst bey dem Oberamts-Gerichte anzeigen werden, nicht abhalten zu lassen oder einer mündlichen Versicherung des Schuldners, daß die Execuktion oberamtsgerichtlich aufgeschoben worden, Glauben beizumessen.

Tübingen, den 28. Jan. 1822.

K. Oberamtsgericht.

Bekanntmachungen.

Tübingen. Man sucht einen Garten im Neckarthal und in der Nähe der Stadt zu pachten oder auch zu kaufen. Bey Ausgeber zu erfragen.

Tübingen. Wer einen Garten im Dosterberg nächst dem Damenwasen, welcher in einem Küchen-Garten und Hänßgen, Ackersplatz nebst Wieswachs mit einer vortrefflichen Baum Flur, welcher geschickt in 3 Theile zertheilt werden kann, kaufen will, kann sich bey Bäcker-Ober-Meister Srdrer unter dem Haag melden.

Tübingen. (Garten Verkauf.) Der Unterzeichnete ist gesonnen, seinen im Zwangsger zwischen dem Schmid- und Haag-Thor liegenden Garten von 2 Morgen mit heißbarem Hänßle, welcher sich gut in 2 Theile von resp. 3. und 5. Bril. trennen läßt, ganz oder getrennt aus freyer Hand zu verkaufen, und können die Liebhaber täglich einen Kauf abschließen mit

Heinrich Schwellhardt.

Z
müller
ge Log
für Str

Unre
de Anz
den 10
alle De
Fastnac
ein dfe
Anfang
pfiehl
Bedienu

Anzeig

Den 3

Den 2

Den 1

Zeuc

Last E
Last E
In Tod
Zeuch
Beginn
Hbrt ih
Seht ih
Hoch h



Lüblingen. Bei Kaufmann Ammersmüller neben der Ober-Unterey, können einige Logis sowohl für Haushaltungen als auch für Studiosi gemiethet werden.

Unterzeichneter macht hienit die geziemende Anzeige, daß nächsten Donnerstag als den 10. d. M. zum 1sten mal, und so alle Donnerstage und Sonntage die ganze Fastnacht hindurch, in seinem Gasthause ein öffentlicher Ball gegeben werde. Der Anfang ist Mittag um 1 Uhr. Er empfiehlt sich bestens mit guter und schnellster Bedienung.

Schloß-Wirth und Gastgeber
Raibt in Bühl.

Anzeige von Gebornen, Copulirten,
und Gestorbenen.

In L ü b i n g e n.

Geborne:

Den 31. Jan. dem Welng. Haug ein Knabe.

Gestorbene:

Den 2. Febr. Hrn Prof. Schübler starb ein Edhnl. am Brustkrampf, alt 4 Monat.

Den Kriegern, die nach Griechenland ziehen, gewidmet.

Zeucht aus ihr Adler von Germanens Höhen.

Laßt Eure Blitze leuchten durch die Nacht,
Laßt Eure Fittige Verderben wehen,
In Todes kühner stolzer Heldenpracht. —
Zeucht aus, verlaßt die heimatlichen Hallen,
Beginnt den ernstea Gottgeweihten Zug. —
Hört ihr des Glaubens heil'ge Stimme schallen,
Seht ihr der Freiheit Drifflamme wallen?
Hoch über Zeit und Erde geht ihr Flug.

Ihr kennt den Schmerz, euch sind die finstern Klagen

Der edlen Kämpfer Griechenlands bewusst. —

Ihr habt sie einst wie jene auch getragen,

In eurer edeln männlich kühnen Brust. —

Drum auf mein Volk! des Kreuzes heilig
Zeichen

Sey dein Pannier in wilder Türken Schlacht,

Umgeb es stolz mit einem Kranz von Eichen

Den kommenden Jahrhunderten zu zeigen,

Wie du des Herzens Heiligstes bewacht.

Ich kenne Dich — was in dem Graus der
Nähere

Dich glühend stürzte, was in Kampf und
Tod,

Als deine starke frey gewordne Rechte

Dem Franken blut'ge Lorbeer Zweige bot,

Das wird auch jezt dich führen und geleiten,

Auf! folge deines Herzens edlem Zug!

Du weißt wohl für das Herrlichste zu streiten

Und kennst sie auch, der Edlen schwerste Leiden

Den Mord der Freiheit, und Tyrannen-Fluch.

O Volk, das in dem glüh'nden Flamm
menherzen

Ihr Ideal in Götterhöheit trägt,

Und noch in dieser Zeiten Kampf und Schmer
zen,

Sich kühn und stolz in edler Kraft bewegt.

Kannst du es dulden, kannst du es ertragen,

Daß jene Schaaren, Mord gewöhnt und
Raub,

Sich an das Heiligste der Menschheit wagen,

Und unsre Tempel frevelnd niederschlagen,

Und unsern Glauben treten in den Staub?

Du kannst es nicht! — Sieh! — aus
der Vorwelt Tagen,

Aus einer dunkeln längst vergangnen Zeit,

Seh ich ein Bild hinauf zum Himmel ragen,
In stralenheller Unvergänglichkeit;
Es ist dein Bild: wie du des Kreuzes Fahnen
Hochprangend trugst an des Vespers Gluth.
Wie du des Ruhmes todes fustre Bahnen,
Um einen Traum, um ein begeistertes Ahnen
Betratest, kühn mit schwärmerischem Muth! —

Längst hat die Zeit mit leisem Schwanens-
flügel,

Den Traum verweht vor deinem Angesicht;
Und eingesunken sind der Helden Hügel,
Von denen des Jahrtausends Stimme spricht —
Du bist gereist, in männerstolzem Prangen,
Schaust du zurück nach deiner Jünglingszeit,
Ernst ist die Zeit an dir vorbeigegangen,
Doch viel der Kränze hast du aufgehängt
Im ew'gen Tempel der Unsterblichkeit.

Du bauest herrlich in dem Reich des
Schönen

Dir einen ewig flammenden Altar,
Als Hellas Dienst der freundlichen Kamönen,
Auch in Germaniens Fluren heimisch war.
Als deine Brust von heil'ger Gluth durch-
drungen,

Sich an den Helden Iliens gestählt,
Die selbst die Zeit, die tödende bezwungen,
Als du empfandest, was Homer gesungen
Und seinem Geiste lebend dich vermählt.

Dich ruft sein Volk, — das größte einst
zu nennen,

Als noch Urthen der Welt Gesetze schrieb,
Es will wie du die Sklavenketten trennen,
Mit seines Schwerdtes allgewaltigem Hieb.
In heil'ger Glorie durch die Nacht des Lebens,
Drieh seiner Freiheit schönes Morgenroth,
Schon heller wirds am Ziele seines Strebens
Und seine Tölen sterben nicht vergebens,
Im Sturm der Schlacht den frühen Heldentod,

Drum auf mein Volk, es ist so groß zu
fechten,

Wo's kräftig einer edlen Sache gilt,
Wo's gilt zu kämpfen mit Tyrannen-Knechten;
Und wo der Freiheit hohes Götterbild
Rein von dem Raube schmach erfüllter Zeiten,
Von dem Altar der Tugend wiederglänzt,
Wo für das Edelste die Edlen streiten
Und freudig von dem Traum des Lebens
scheiden,

Wenn ihre Stirn ein blut'ger Lorbeer kränzt.

Schon seh' ich, wie des Kreuzes heilig
Zeichen

Um Stambuls Thürmen hoch hernieder blickt,
Ich sehe Mahom's halben Mond erbleichen,
Den Kofschwefel und den Reigerbusch ge-
knickt. —

Und in den ernsten hochgewölbten Hallen
Der heiligen Sophia wird das Wort
Des falschen Korans nimmermehr erschallen —
Der Sieger stolze Fahnen seh ich wallen,
Zu ihres Dankes brausendem Accord.

Und andre bessere Zeiten lehren wieder
Auf Hellas weites blühendes Gefild;
Der Säng'er stimmt die goldne Keyer wieder,
Er hat sein Schwert sein flammendes verhält,
Und singt die Thaten seiner Leosiden,
Der Zeit, die noch im Dunkeln vor uns ligt —
Und Liebe darf die zarten Rosen-Blüthen,
Den edeln Streikern freudig wieder bieten,
Die in dem Kampf der Freiheit obgesiegt.
Abelheid v. Stotterfoth.

Lächerlicher Zorn.

Es ist nichts lächerlicher, als ein unbe-
deutender Mensch in einem Anfall von Zorn.
Erz ist ein Maulwurfs-Hügel, der Feuer
speyt.

S

M

Ro
Resolut
31. Ja
Kofal: F
achtung
welche i
werden,
hören,
Artikels
13. Ap
herige
dere hö
tet wer
Rott

Ro
Steuer
soldung
ist, w
geschle
pflichtig
bemerk
Zagen
Umtop
Belehr